

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0569/2018/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.11.2018
Bearbeiter: Lars Schliewe	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	29.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben hat in Ihrer Sitzung vom 27.03.2018 den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses einstimmig beschlossen. Das neue Feuerwehrgerätehaus soll gemäß des o.g. Beschlusses am Standort Nr. 2 (Flurstück 153/7, Flur 3, Gemarkung Heidgraben - Freifläche zwischen der Uetersener Straße und dem örtl. Bauhof) errichtet werden.

Es ist derzeit der B-Plan 23 der Gemeinde Heidgraben zur Ausweisung des Sondergebietes Feuerwehr in Vorbereitung.

Da die Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses für ca. Mitte 2020 geplant ist, wurde durch das Amt GuMS eine Preisanfrage für die entsprechende Objektplanung an folgende Architekten- und Ingenieurbüros gestellt:

- Fa. Wördemann + Turton Architekten GbR, 25451 Quickborn.
- Fa. Butzlaff Tewes Architekten + Ingenieure GmbH, 25364 Brande-Hörnerkirchen.
- Hannemann & Krüzfeldt Architekten + Ingenieure GmbH, 25336 Elmshorn.

Alle drei angefragten Architekten- und Ingenieurbüros haben ein Honorarangebot gemäß der aktuellen HOAI abgegeben und wurden somit gewertet.

Die Wertung dieser Angebote erfolgte nach einer Matrix-Benotung mit einem Punktesystem. Der Bieter mit den meisten Punkten, ist in seiner Gesamtdarstellung am überzeugendsten.

Die Parameter und weitere Informationen für diese Angebotswertung können aus dem Vergabevermerk, der dieser Beschlussvorlage als Anlage angefügt ist, entnommen werden.

Ergebnisse im Einzelnen:

- Das Architektenbüro Butzlaff Tewes (Bieter 2) hat die höchste Punktzahl mit 476,55 Punkten erreicht, welches mit einem Brutto-Honorarangebot von 165.685,43 € abschließt.
- Das Architektenbüro Wördemann und Turton (Bieter 1) erreichte 381,50 Punkte, welches mit einem Brutto- Honorarangebot von 172.175,05 € abschließt.
- Das Architektenbüro HANNEMANN und KRÜTZFELD (Bieter 3) erreichte 296,55 Punkte, welches mit einem Brutto-Honorarangebot von 176.471,53 € abschließt.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Honorarangebote auf folgender Grundlage erstellt wurden. Die Vergabestelle hat für die Honorarermittlung „Objektplanung“ folgende Annahmen getätigt: Kostengruppe (KG) 300 (Bauwerk-Baukonstruktion) mit einer Annahme der Brutto-Baukostensumme in Höhe von 1.200.000.

Kostengruppe (KG) 400 (Bauwerk- Technische Anlagen) mit einer Annahme der Brutto- Baukostensumme in Höhe von 300.000 €. Hierbei handelt es sich bei den beiden Kostengruppen lediglich um Schätzwerte, auf der Grundlage eines Baukostenindex in der Vergangenheit. Die zu erwartenden realen Baukosten für dieses Bauprojekt werden erst durch den beauftragten Objektplaner in einer Gesamtkostenschätzung ermittelt. Daher können diese Baukosten abweichen.

Ferner müssen noch die Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen), KG 500 (Außenanlagen), KG 600 (Ausstattung und Kunstwerke) sowie die KG 700 (Baunebenkosten) noch mit einkalkuliert werden. Die KG 100 (Grundstück) wird nicht berücksichtigt, da sich das Grundstück schon im Besitz der Gemeinde Heidgraben befindet.

Grobe Zeitschiene für den Ablaufplan dieses Projektes::

Entwurfsplanung: Dezember 2018 – Februar 2019,

Genehmigungsphase: März 2019- Mai 2019,

Ausführungsplanung: Juni 2019,

Ausschreibung: Juli 2019,

Bauphase: September 2019- Juni 2020.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen der Gemeinde Heidgraben nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Haushaltsmittel müssten nachträglich bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Das Amt GuMS wird versuchen, eine max. Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern für die Gemeinde Heidgraben zu beantragen.

Aktuell sind bis zu max. 300.000 € Höchstfördersumme für das Jahr 2020 möglich.

Für das Jahr 2019 gibt es aktuell keine Fördermöglichkeit mehr.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Architektenbüro Butzlaff Tewes aus 25364 Brande – Hörnerkirchen wird mit der Objektplanung des neuen Feuerwehrrätehauses beauftragt.
2. Die Honorarkosten für die Objektplanung in Höhe von ca. 165.685,43 € sind (nachträglich) in die Haushalte 2019 und 2020 bereitzustellen.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

- 1 Vergabevermerk , Amt GuMS
- 2 Bewertungsmatrix nach Punktwertung mit Bieter-Zusammenfassung
- 3 Bewertungsmatrizen, getrennt je Bieter
- 4 Bewertungsbögen mit Zuschlagskriterien, getrennt je Bieter
- 5 Honorarangebote, getrennt je Bieter